

Eingeschränkte Revision zentral

Corona-Pandemie Die Revisionsstellen reduzieren das Bonitäts- und Konkursrisiko. Prüfer helfen mit, die Wirtschaft am Laufen zu halten.

MARIUS KLAUSER

Der Umgang mit Notkrediten, mit Kurzarbeit oder Mietkosten sind beispielhafte Themen, die schlagartig eine hohe Bedeutung bekommen. Liquiditäts- und Profitabilitätsüberlegungen haben das konsequente Kosten- und Ertragsmanagement zur absoluten Pflicht gemacht, ohne dabei zu vergessen, dass der Kunde auch in Krisensituationen im Zentrum des unternehmerischen Denkens und Handelns stehen muss.

Wirtschaftsprüfer liefern nicht nur wichtige Erkenntnisse für die von ihnen geprüften Unternehmen, sondern leisten ihren Hauptbeitrag vor allem auch für Dritte: Kunden, Lieferanten, Kooperationspartner, Geldgeber (Aktionäre, Investoren, Kreditgeber), Behörden (Steuerbehörde, Aufsichtsbehörden, Spezialbehörden) sowie Mitarbeitende und Konsumenten wollen wissen, wie es um das geprüfte Unternehmen steht. Sie alle profitieren zum Nulltarif von validierten und testierten Informationen durch die Abschlussprüfung auf Basis der gesetzlichen Revisionspflicht. Volkswirtschaftlich gesprochen dienen diese testierten Informationen als Kollektivgut für alle Interessierten und sind vom geprüften Unternehmen zu bezahlen.

Die Aufwendungen für eine Revisionsstelle als gewähltes Organ von Kapitalgesellschaften sind quasi die Teilnahmegebühren, um in der Wirtschaft mittun zu können, ohne dabei persönlich zu haften, wie dies bei Personengesellschaften der Fall ist. Diese betrieblichen Aufwendungen sind dabei gegen den volkswirtschaftlichen Nutzen aufzuwiegen. Letzterer kann positiv formuliert als das Schmiermittel der Wirtschaft bezeichnet werden, denn geprüfte Informationen schaffen Vertrauen und Vertrauen bewegt – Menschen, Geld, Produkte, Unternehmen sowie ganze Branchen und Märkte. Ein Mangel an Vertrauen respektive vertrauenswürdigen Zahlen und Fakten kann zu Missbrauch, Misswirtschaft und nicht selten zu Konkursen führen.

80 Prozent ohne Revisionsstelle

Das heutige Revisionsrecht sieht für Grossunternehmen eine ordentliche Revision vor, für KMU eine eingeschränkte Revision und für Kleinunternehmen (bis zehn Vollzeitstellen) sogar die Möglichkeit, mit dem sogenannten Opting-out komplett auf eine Revisionsstelle zu verzichten. In der Praxis führt dies dazu, dass 80 Prozent aller AG und GmbH in der Schweiz keine Revisionsstelle haben. Bei diesem grossen ungeprüften Segment wird bei Konkursen im Nachhinein häufig festgestellt, dass der Untergang verhinderbar oder zumindest mit viel weniger Kollateralschäden abwickelbar gewesen wäre. Grund für dieses Unternehmensversagen sind oft auch eine fehlende, sauber geführte Buchhaltung, keine Unterstützung bei der Erstellung der Jahresrechnung und ein Fehlen einer unabhängigen externen Revision.

Eine aktuelle Studie der Universität St. Gallen zeigt auf Basis von Creditreform-Daten eindrücklich das erhöhte Bonitäts- und Konkursrisiko beim Fehlen einer Revisionsstelle (Forschungsbericht Universität St. Gallen, Bergmann/Schreiner, «Auswirkungen eines Opting-out», 2020).



Kontrolle: Lohnvergleichsanalysen sind durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Treuhandfirmen zu überprüfen.

Aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht ist in der Schweiz der erzielte Nutzen mittels Revisionsdienstleistungen viel höher als die damit verbundenen Aufwendungen. Andere Länder greifen konsequenter durch und verlangen auch im KMU-Segment bei einer Kapitalgesellschaft das Offenlegen des Jahresabschlusses. Dieser Ansatz steht jedoch in der Schweiz im Widerspruch zum verständlichen Anliegen an Privatsphäre von Unternehmen (keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen) und Unternehmern (keine Offenlegung von familiären Vermögensverhältnissen). Um diese Standortvorteile aufrechtzuerhalten und die Wirtschaft weiterhin zu stärken, braucht es den Nutzen durch die eingeschränkte Revision und ein kritisches Überdenken, unter welchen Bedingungen Kapitalgesellschaften auf eine externe Revision verzichten dürfen.

Politik besorgt über Konkursrisiken

Die Politik ist hier gefordert, faktenbasiert und zeitnah sachgerechte Entscheide zu fällen. In der kommenden Frühlingssession in Bundesbern werden sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit dieser Fragestellung im Rahmen der Debatte zu missbräuchlichen Konkursen beschäftigen. Das Verständnis für volkswirtschaftliche und revisionsrechtliche Zusammenhänge ist hierfür zentral. Umso erstaunlicher, dass es das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco mit seiner kürzlich beauftragten ZHAW-Studie verpasst hat, die Faktenlage zu verbessern (Vögele/Meyer, «Eingeschränkte Revision», 2020). Für ein adäquates Verständnis unentbehrlich sind fundierte Überlegungen wie kürzlich von Franco Lorandi (AJP/PJA, Lorandi, «Vollstreckung von Geldforderungen», 11/2020).

Zur heutigen Möglichkeit des Verzichts auf eine Revisionsstelle gibt es derzeit Diskussionsvorschläge, welche von einem radikal erweiterten Opting-out für Unternehmen bis fünfzig Vollzeitstellen bis hin zur gänzlichen Streichung der Opting-out-Möglichkeit reichen. Wahrscheinlich ist weniger die heutige Grenze der zehn Vollzeitstellen das Problem als vielmehr die nicht ausreichenden ergänzenden Kriterien, welche für ein Opting-out erfüllt sein müssten. Hierzu braucht es eine Weiterentwicklung mit Blick auf Rechnungslegungsqualität und Führungsverantwortung, indem etwa das Opting-out nur Unternehmen mit einem Mindestalter (junge Unternehmen gehen besonders häufig in Konkurs), mit einem fachmännisch erstellten Jahresabschluss (was unterjährig eine adäquate Buchführung voraussetzt) und mit einem jährlichen Opting-out-Entscheid (womit jeweils die Einhaltung der Vollzeitstellen-Bedingung bestätigt wird) ermöglicht würde.

Wirtschaftsprüfer erhöhen die Validität von Informationen und schaffen Vertrauen. Nicht blindes, sondern informiertes Vertrauen. Dieses qualifizierte Vertrauen ist nicht nur das Schmiermittel der Wirtschaft, sondern auch die Basis für eine Verschränkung von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Spätestens seit 2020 sollte die Relevanz einer derart ganzheitlichen Sicht vielen bewusst sein.

Marius Klausner, Direktor und CEO Expertsuisse; Geschäftsführer Allianz Denkplatz Schweiz, Zürich.